

## EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZIERUNG

(nach den Hinweisen zur Eingriffregelung M-V)

### 1 AUSGANGSDATEN

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 13,2 ha und befindet sich am südwestlichen Ortsausgang von Malliß an der Bundesstraße 191 (B 191) in Richtung Dömitz. Es umfasst die Flurstücke 161/6, 161/10 und 161/20 der Gem. Malliß, Flur 1.

Das Gelände ist als Industriebrache durch marode bauliche Anlagen, diverse offene Schächte und Gruben, ungesicherte Ablagerungen sowie befestigte Lagerflächen gekennzeichnet und weist somit einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf. Es kommen überwiegend Biotoptypen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit vor, geschützte Biotope sind nur kleinflächig in Form von Gehölzkomplexen und einer trockenen Zwergstrauchheide vorhanden. Auch der vorhandene Baumbestand ist zum überwiegenden Teil nicht erhaltenswert.

Die nachfolgende Bilanzierung des Eingriffes und die Ermittlung des Kompensationsbedarfes erfolgt auf der Grundlage einer Kartierung im Frühjahr 2006 und dem Bebauungsvorschlag für das Wohngebiet vom 28. April 2006. Die GRZ beträgt 0,8. Es ergibt sich eine Flächenbilanz von:

überbaubare Grundstücksfläche:	11,0 ha
nicht überbaubare Grundstücksfläche:	0,9 ha
Verkehrsfläche:	0,5 ha
Grünfläche:	0,7 ha
Vorsorgefläche Regenrückhaltebecken:	<u>0,1 ha</u>
<b>gesamt:</b>	<b>13,2 ha</b>

### 2 ANWENDUNG DER EINGRIFFSREGELUNG

#### 2.1 Ermittlung der Kompensationserfordernisse

##### 2.1.1 Ermittlung des Kompensationserfordernis beeinträchtigter Biotoptypen

Zum Vollzug der Eingriffsregelung gelangten die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V, 1999) zur Anwendung. Als betroffene Eingriffsfläche im Sinne des Modells wird die Bebauungsplanfläche verstanden. Dabei unberücksichtigt bleiben die Flächenanteile, die über Erhaltungsgebote gemäß §§ 1a und 9 (1) 15, 20 und/ oder 25a und b BauGB gesichert bzw. als Grün-, Maßnahmen- und/ oder Anpflanzflächen dargestellt sind. Übersteigt der Wert des überplanten Bestandsbiotops aber den Wert der letztgenannten Funktionsfestsetzungen, ist auch das als Eingriff zu beurteilen. Der Kompensationsflächenbedarf richtet sich nach der Wertstufe des betrof-

fenen Biotoptyps und des daraus resultierenden Kompensationserfordernis, das erforderlich ist, die betroffenen Werte und Funktionen des Naturhaushaltes wiederherzustellen. Die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ geben entsprechende Ausgleichsrelationen vor, die auf folgender Zuordnung beruhen:

**Tabelle 1: Ermittlung des Kompensationserfordernis mit Hilfe der Biotopwertansprache**

<b>Wertstufe</b>	<b>Kompensations- erfordernis</b>	<b>Bemerkungen</b>
0	0 - 0,9 fach	Bei der Werteinstufung „0“ sind Kompensationserfordernisse je nach dem Grad der Vorbelastung (z.B. Versiegelung) bzw. der verbliebenen ökologischen Funktion in Dezimalstellen zu ermitteln.
1	1 - 1,5 fach	Bei der Werteinstufung 1, 2, 3 oder 4 sind Kompensationserfordernisse in ganzen oder halben Zahlen zu ermitteln.
2	2 - 3,5 fach	
3	4 - 7,5 fach	
4	>= 8 fach	Bei Vollversiegelung von Flächen erhöht sich das Kompensationserfordernis um einen Betrag von 0,5 (bei Teilversiegelung um 0,2).

Entsprechend der Eingriffsintensität wird unterschieden in Beeinträchtigungen durch Totalverlust und durch Funktionsverlust. Beeinträchtigungen, die einen Totalverlust der Biotopfunktionen nach sich ziehen, sind Flächenversiegelungen aller Art.

**ANLAGE**

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr.**

der Begründung

Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark“ der Gemeinde Malliß Stand: September 2007

**Tabelle 2: Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs bei Total- und Funktionsverlust von Biotopen**

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Konflikt	Wertstufe	Kompensations-erfordernis	+/-Ver- bzw. Entsiege-lungsfaktor	x Korrektur-faktor Stö-rungsgrad	Kompensa-tionsflächen-äquivalent [m <sup>2</sup> ]
Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX)	91	Grünfläche	3	5	0	0	0
Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT)	1.150	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	3	5	0,5	0,75	3.795
		GE/GI (Funktionsverlust)					
Landwirtschaftliche Betriebsanlage (ODS)	2.007	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Entsiegelung)					
Industrielle Anlage /Brache der Verkehrs- und Industrieflächen (OIA/OBV)	10.572	Erhalt von Gebäuden	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Abriss von Gebäuden und Überbauung auf 80 %)					
Müll- und Bauschuttdeponie (OSD)	689	GE/GI (Entsiegelung)	0	0	-1	0,75	-617
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)					
Kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM)	75	GE/GI (Entsiegelung)	0	0	-0,5	0,75	-52
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)					
Sonstige Deponie (OSX)	348	GE/GI (Entsiegelung)	0	0	-0,5	0,75	-6
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)					
Sonstige Deponie / Ruderaler Kriechrasen (OSX/RHK)	889	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0,3	0,5	0,75	219
		GE/GI (Funktionsverlust)					
Versiegelter Rad- und Fußweg (OVF)	338	Regenrückhaltebecken	0	0,3	-0,5	0,75	-65
		Verkehrsfläche					
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Entsiegelung)		0	-0,5	0,75	-17

## ANLAGE

## Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr.

der Begründung

Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark“ der Gemeinde Malliß Stand: September 2007

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Konflikt	Wert stufe	Kompensa- tions- erfordernis	+/-Ver- bzw. Entsieg- lungsfaktor	x Korrektur- faktor Stö- rungsgrad	Kompensa- tionsflächen- äquivalent [m <sup>2</sup> ]
Güterbahnhof / Ruderales Staudenflur fri- scher bis trockener Mineralstandorte (OVG/RHU)	1.585	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0,3	0	0,75	280
		GE/GI (Entsiegelung)		0,3	-0,5	0,75	-51
Straße (OVL)	2.913	Verkehrsfläche	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0	0	0,75	0
		GE/GI (Entsiegelung)		0	-0,5	0,75	-50
Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP)	16.285	Verkehrsfläche	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0	0	0,75	0
		GE/GI (Entsiegelung)		0	-0,5	0,75	-1.100
Parkplatz, versiegelte Freifläche / Rudera- ler Kriechrasen (OVP/RHK)	6.239	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0,3	0	0,75	1.123
		GE/GI (Entsiegelung)		0,3	-0,5	0,75	-187
Parkplatz, versiegelte Freifläche / Rudera- le Staudenflur frischer bis trockener Mine- ralstandorte (OVP/RHU)	12.983	Verkehrsfläche	0	0,3	0	0,75	36
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0,3	0	0,75	2.308
		GE/GI (Entsiegelung)		0,3	-0,5	0,75	-385
Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt (OVU)	2.014	Verkehrsfläche	0	0,3	0,5	0,75	12
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0,3	0,5	0,75	957
		GE/GI (Funktionsverlust)		0,3	0	0,75	90
Wirtschaftsweg, versiegelt (OWW)	3.729	Verkehrsfläche	0	0	0	0,75	0
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0	0	0,75	0
		GE/GI (Entsiegelung)		0	-0,5	0,75	-253
Artenarmer Zierrasen (PER)	1.015	Verkehrsfläche	0	0,5	0,5	0,75	248
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0,5	0,5	0,75	410
		GE/GI (Funktionsverlust)		0,5	0	0,75	51
Siedlungshecke aus nicht heimischen Gehölzarten (PHW)	85	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0,5	0,5	0,75	51
		GE/GI (Funktionsverlust)		0,5	0	0,75	6

## ANLAGE

## Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr.

der Begründung

Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark“ der Gemeinde Mailiß Stand: September 2007

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Konflikt	Wert stufe	Kompensa- tions- erfordernis	+/-Ver- bzw. Entsiege- lungsfaktor	x Korrektur- faktor Stö- rungsgrad	Kompensa- tionsflächen- äquivalent [m <sup>2</sup> ]
Siedlungsgebüsch aus nicht heimischen Gehölzarten (PHY)	62	Verkehrsfläche	0	0,5	0,5	0,75	38
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		0,5	0,5	0,75	8
		GE/GI (Funktionsverlust)		0,5	0	0,75	1
Grünanlage ohne Altbäume (PSJ)	1.359	Verkehrsfläche	1	1,5	0,5	0,75	822
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		1,5	0,5	0,75	974
		GE/GI (Funktionsverlust)		1,5	0	0,75	182
Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)	182	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	329
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	68
Ruderaler Kriechrasen (RHK)	18.061	Verkehrsfläche	2	2,5	0,5	0,75	214
		GE/GI (Überbauung auf 80 %)		2,5	0,5	0,75	30.121
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	6.276
		Regenrückhaltebecken		2,5	0	0,75	0
		Grünfläche		2,5	0	0,75	0
Ruderaler Kriechrasen / Ackerbrache mit Magerkeitszeigern (RHK/ABM)	13.590	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	23.987
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	4.997
		Grünfläche		2,5	0	0,75	0
Ruderaler Kriechrasen / Ackerbrache mit Magerkeitszeigern / Ruderalisierter Sandmagerrasen (RHK/ABM/TMD)	672	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	3	0,5	0,75	1.412
		GE/GI (Funktionsverlust)		3	0	0,75	302
Ruderaler Kriechrasen / Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (RHK/PWX)	391	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	704
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	146
Ruderaler Kriechrasen / Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHK/RHU)	3.984	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	7.171
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	1.494
Ruderaler Kriechrasen / Ruderalisierter Sandmagerrasen / Ackerbrache mit Magerkeitszeigern (RHK/TMD/ABM)	1.154	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	3	0,5	0,75	2.423
		GE/GI (Funktionsverlust)		3	0	0,75	520

## ANLAGE

## Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr.

der Begründung

Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark“ der Gemeinde Malliß Stand: September 2007

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Konflikt	Wert stufe	Kompensa- tions- erfordernis	+/-Ver- bzw. Entsiege- lungsfaktor	x Korrektur- faktor Stö- rungsgrad	Kompensa- tionsflächen- äquivalent [m <sup>2</sup> ]
Ruderaler Kriechrasen / Jungwuchs von Nadelholzarten (RHK/WJN)	915	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	1.647
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	343
Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU)	2339	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	4.210
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	878
Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte / Ackerbrache mit Ma- gerkeitszeigern / Ruderalisierter Sandma- gerrasen (RHU/ABM/TMD)	16.885	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	3	0,5	0,75	35.348
		GE/GI (Funktionsverlust)		3	0	0,75	7.576
		Grünfläche		3	0	0,75	0
Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte / Ruderaler Kriechrasen (RHU/RHK)	5.826	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	1.204
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	251
		Grünfläche		2,5	0	0,75	0
Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte / Ruderalisierter Sand- magerrasen (RHU/TMD)	400	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	2,5	0,5	0,75	720
		GE/GI (Funktionsverlust)		2,5	0	0,75	150
Feuerlöschteich (SYL)	182	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	0	0,3	0,5	0,75	88
		GE/GI (Funktionsverlust)		0,3	0	0,75	8
Ruderalisierter Sandmagerrasen (TMD)	612	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	2	3	0,5	0,75	1.286
		GE/GI (Funktionsverlust)		3	0	0,75	275
Trockene Zwergstrauchheide (TZT)	137	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	3	5	0,5	0,75	454
		GE/GI (Funktionsverlust)		5	0	0,75	101
Jungwuchs von Nadelholzarten (WJN)	81	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	1	1,5	0,5	0,75	98
		GE/GI (Funktionsverlust)		1,5	0	0,75	18
Jungwuchs heimischer Laubholzarten (WJX)	279	GE/GI (Überbauung auf 80 %)	1	1,5	0,5	0,75	335
		GE/GI (Funktionsverlust)		1,5	0	0,75	63

**ANLAGE**

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr.**

der Begründung

Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark“ der Gemeinde Malliß Stand: September 2007

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche [m²]	Konflikt	Wertstufe	Kompensationserfordernis	+/-Ver- bzw. Entseelungsfaktor	x Korrekturfaktor Störungsgrad	Kompensationsflächenäquivalent [m²]
Jungwuchs heimischer Laubholzarten / Ruderaler Kriechrasen (WJX/RHK)	93	GE/GI (Überbauung auf 80 %)		2,5	0,5	0,75	167
		GE/GI (Funktionsverlust)	74 m²	2	0	0,75	36
Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte / Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (WVT/BFX)	1.487	GE/GI (Überbauung auf 80 %)		3	0,5	0,75	3.040
		GE/GI (Funktionsverlust)	1.158 m²	2	0	0,75	650
		Grünfläche	289 m²	3	0	0,75	0
<b>gesamt</b>							<b>148.495</b>

Erläuterungen zur Tabelle:

GE/GI:

Fläche innerhalb der Baugrenzen, Überbauung auf 80 %, Funktionsverlust auf 20 % der Fläche bei derzeit versiegelten Flächen wird eine Entseelung auf 20 % der Fläche angerechnet

Ver-/Entseelungsfaktor:

Versiegelungszuschlag bei Vollversiegelung=0,5, Entseelungsfaktor = 0,5, Entseelungsfaktor bei Abriss landschaftsbildstörender Gebäude = 1

### **2.1.2 Anmerkungen zu den Kompensationsfaktoren**

Das Kompensationserfordernis wurde aufgrund der Vorbelastungen durch die ehemalige Nutzung einschließlich der vorhandenen Störbelastungen durch versiegelte und verdichtete Bereiche im unteren bis mittleren Bereich angeordnet. Der Korrekturfaktor Störungsgrad mit dem Faktor 0,75 als Grad der Vorbelastung wird bei der Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfes aufgrund der Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe zur Straße und zu angrenzenden Nutzungen angewendet.

### **2.1.3 Kompensationsflächenbedarf Totalverlust und Funktionsverlust:**

Innerhalb der Eingriffsbilanzierung wird gemäß Anlage 10 der Hinweise zur Eingriffsregelung (LUNG, 1999) ein Zuschlag von 0,5 für die Vollversiegelung erhoben.

Um die Versiegelung der Biotoptypen durch Überbauung außerhalb der Verkehrsflächen annähernd bilanzieren zu können, wurde jeder betroffene Biotoptyp im neu zu bebauenden Bereich entsprechend der GRZ flächenhaft in potenziell überbaute und nicht überbaute Fläche aufgeteilt und über den Versiegelungsfaktor die erhöhte Eingriffsintensität berechnet. Gleichzeitig wird bei der Überplanung von versiegelten Flächen im Bestand die Entsiegelung angerechnet. Dementsprechend werden die neuen Versiegelungen in bereits versiegelten Bereichen nicht als Eingriff gewertet. Für derzeit versiegelte Flächen, die im Zuge der Erschließung entsiegelt werden, wurde gemäß Pkt. IV der Anlage 11 der Hinweise zur Eingriffsregelung der Faktor 0,5 angesetzt. Bei Abrissarbeiten von landschaftsbildstörenden Gebäuden und Anlagen erhöht sich dieser Faktor auf 1.

Das Regenrückhaltebecken wird nicht als Eingriff gewertet. Zwar handelt es sich um eine technische Anlage, durch Entstehung einer Wasserfläche und einer randlichen Bepflanzung kann diese auch Funktionen im Naturhaushalt wahrnehmen. Für derzeit versiegelte Flächen wird hier eine Entsiegelung mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

### 2.1.4 Ermittlung des Kompensationserfordernis durch Eingriffe in Gehölze

Im Gebiet befinden sich zahlreiche kleine Einzelgehölze, die sich sukzessive entwickelt haben. Zum überwiegenden Teil weisen sie nur geringe Größen und Stammumfänge auf und unterliegen keinem gesetzlichen Schutz. Lediglich fünf Gehölze sind gemäß § 26a LNatG M-V geschützt. Diese Gehölze und der entsprechend erforderliche Gehölzersatz sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3: Gemäß § 26a LNatG M-V geschützte Gehölze und erforderlicher Ersatz

Baumarten	Stammumfang [m]	erforderlicher Gehölzersatz
<i>Pinus sylvestris</i>	1,0	1
<i>Salix spec.</i>	1,0	1
<i>Acer pseudoplatanus</i>	1,3	1
<i>Acer pseudoplatanus</i>	3,14	3
<i>Betula pendula</i>	1,3	1

Demnach sind insgesamt sieben Hochstämme zu pflanzen. Vier Bäume werden straßenbegleitend gepflanzt, drei weitere im Bereich des Regenrückhaltebeckens bzw. als Abgrenzung zu der vorhandenen Bebauung. Es werden Hochstämme der Art Feldahorn (*Acer campestre*) mit einem Stammumfang von 16/18 cm gepflanzt.

## 3 GEPLANTE MASSNAHMEN UND BILANZIERUNG

### 3.1 Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

#### Maßnahme A1: Anpflanzung von Hochstämmen

Innerhalb des Plangebietes bieten sich kaum Möglichkeiten für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Pflanzungen von Hochstämmen können als Kompensation für die Eingriffe in gemäß § 26a geschützte Gehölze betrachtet werden.

#### Maßnahme A2: Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens

Das Regenrückhaltebecken selbst ist eine technische Anlage und wird nicht als Maßnahme bilanziert. Lediglich die Anpflanzung von Gehölzgruppen zur naturnahen Gestaltung stellt eine Maßnahme dar. Dementsprechend werden 50 % der Fläche des Regenrückhaltebeckens als Kompensationsmaßnahme angerechnet. Für die Maßnahme ergibt sich die Wertstufe 2, eine Kompensationswertzahl von 2,0 und ein Leistungsfaktor von 0,8. Daraus ergibt sich ein Kompensationsflächenäquivalent von **1.040** (Bezugseinheit m<sup>2</sup>).

Dementsprechend verbleibt ein Kompensationserfordernis von **147.455** Flächenäquivalenten (Bezugseinheit: m<sup>2</sup>), die außerhalb des Plangebietes umzusetzen sind.

### 3.2 Maßnahmen außerhalb des Plangebietes

Als Maßnahme außerhalb des Plangebiets ist die Anpflanzung von Gehölzgruppen auf dem Flurstück 63/12 der Flur 3 der Gemarkung Malliß vorgesehen. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Der ehemalige Bahndamm ist auf einer Fläche von ca. 7,5 ha mit Gehölzgruppen standorttypischer Arten zu bepflanzen. Ca. 50 % der Fläche sind der Sukzession zu überlassen. Vorhandene Wirtschaftswege sind zu erhalten.

Für die Maßnahme wird die Wertstufe 2 und die Kompensationswertzahl 2,5 angesetzt. Aufgrund der Lage in der Nähe vorhandener Straßen und Siedlungen verringern sich die Kompensationsflächenäquivalente um einen Leistungsfaktor von 0,8.

### 3.3 Bilanzierung

Dementsprechend ergibt sich folgende Bilanzierung:

Tabelle 4: Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Wertstufe	Kompensationswertzahl	Leistungsfaktor	Flächenäquivalent Kompensation [Bezugseinheit m <sup>2</sup> ]
A2: Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens (ca. 50 % der Gesamtfläche)	650	2	2,0	0,8	1.040
M 1 Pflanzung von Gehölzgruppen auf dem Flurstück 63/12, Flur 3, Gem. Malliß	74.000 m <sup>2</sup>	2	2,5	0,8	148.000
<b>gesamt</b>					<b>149.040</b>

### 3.4 Gegenüberstellung des Kompensationserfordernis und der Flächenäquivalente für die Kompensation

**Kompensationserfordernis [m<sup>2</sup>]**  
**148.495**

**Flächenäquivalent Kompensation [m<sup>2</sup>]**  
**149.040**

Dementsprechend sind die geplanten Maßnahmen ausreichend, um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.

Aufgestellt: Schwerin, 17. September 2007